

## Allgemeine Nutzungsbedingungen für das Content Management System der Freien Universität Berlin Nutzungsbedingungen des Center für Digitale Systeme vom 25. März 2015

### Präambel

Das Center für Digitale Systeme (CeDiS) der Freien Universität Berlin (FU) betreibt ein Content Management System (CMS), um die Fachbereiche und anderen Einrichtungen der FU in ihren Aufgaben der Internetveröffentlichung zu fördern und zu unterstützen. Die vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des CMS.

### §1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen für das CMS gelten für jeden, der das CMS als Nutzungsberechtigter im Sinne des § 2 der Allgemeinen Nutzungsbedingungen nutzt.

### §2 Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind:

1. Dienstkräfte der FU,
2. Personen und Auftragnehmer, die aus Mitteln Dritter oder aus Mitteln der FU bezahlt werden und mit Zustimmung des Präsidenten oder der Präsidentin in der FU tätig sind,
3. Stipendiaten und Doktoranden der FU,
4. Lehrbeauftragte der FU.

### §3 Antrag

- (1) Die Zulassung zur Nutzung erfolgt auf Antrag. Ein entsprechendes Antragsformular wird von CeDiS bereitgestellt und ist vom Nutzer (von der Nutzerin) wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen.
- (2) Antragsteller(innen) müssen ihren Antrag mit dem zuständigen Keyuser bzw. Bereichsordinator für die jeweilige Internetveröffentlichung abstimmen. Der Keyuser bzw. Bereichsordinator muss dem Antrag zustimmen.
- (3) Antragsteller(innen) können Mitarbeiter(innen) ihrer Projekte bzw. kooperierender Einrichtungen benennen, die ebenfalls zur Benutzung des CMS zugelassen werden sollen.

- (4) Der Antrag darf durch CeDiS abgelehnt werden, wenn
- Gründe für die Annahme bestehen, der (die) Nutzer(in) werde seinen (ihren) Sorgfaltspflichten bei der Nutzung nicht nachkommen.
  - die Kapazität des Systems in technischer und/oder lizenzrechtlicher Hinsicht nicht ausreicht.
  - das Projekt des Antragstellers (der Antragstellerin) nicht mit den in der Präambel genannten Zwecken zu vereinbaren ist.
  - das CMS für die beabsichtigte Nutzung offensichtlich ungeeignet ist.

#### **§4 Pflichten der Nutzer**

- (1) Das CMS steht den Nutzern und Nutzerinnen ausschließlich zu universitären Zwecken, insbesondere zur Erfüllung ihrer Aufgaben aus Forschung, Lehre, Verwaltung, Aus- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung für Internetveröffentlichungen zur Verfügung.
- (2) Die technischen Regeln entsprechend der System- und Benutzerdokumentationen des CMS (siehe <http://cms.fu-berlin.de/>) sind Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen. Der Nutzer (die Nutzerin) ist verpflichtet, sie einzuhalten.
- (3) Der (die) Nutzer(in) ist verpflichtet, auf die Rechtmäßigkeit und auf die Aktualität der ins Netz gestellten Inhalte zu achten. Vor der Setzung von Links sind die verlinkten Inhalte auf Rechtsverletzungen zu überprüfen. Die Verlinkung auf rechtswidrige Seiten, insbesondere mit extremistischem, volksverhetzendem oder beleidigendem Inhalt ist unzulässig.
- (4) Mit dem Hochladen von Inhalten verbunden ist die Zusicherung des Nutzers (der Nutzerin), dass Rechte des Urhebers der Verbreitung nicht entgegenstehen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Stadtpläne urheberrechtlich geschützt sind.
- (5) Der (die) Nutzer(in) muss auf den mit Hilfe des CMS erstellten Internetseiten für Außenstehende deutlich erkennbar darauf hinweisen, dass die FU sich ausdrücklich nicht mit den von Nicht-FU-Angehörigen bereit gestellten Inhalten und dem Inhalt von verlinkten Seiten identifiziert und keine Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Inhalte übernimmt. Ferner ist sichtbar darauf hinzuweisen, dass die FU keine Haftung für solche Schäden übernimmt, die Dritten durch das Herunterladen von Materialien oder Software und durch sonstige Transaktionen an technischen Geräten entstehen.
- (6) Der (die) Nutzer(in) ist verpflichtet, ein Impressum auf die Webseiten aufzunehmen.
- (7) Die Aufnahme von Werbung auf eine Webseite ist nur zulässig, wenn zuvor die Zustimmung von PKI-Web eingeholt wurde.
- (8) Der (die) Nutzer(in) verpflichtet sich, sämtliche gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.
- (9) Der (die) Nutzer(in) hat im Verkehr mit Rechnern und Netzen anderer Betreiber in der FU (z. B. der Zentraleinrichtung Datenverarbeitung der FU) deren Nutzungs- und Zugriffsrichtlinien zu beachten und einzuhalten.
- (10) Die vorhandenen Betriebsmittel (z. B. Plattenspeicherplatz) müssen verantwortungsvoll und ökonomisch sinnvoll genutzt werden.

## **§5 Missbräuchliche Nutzung**

- (1) Der (die) Nutzer(in) hat jede Art der missbräuchlichen Nutzung des CMS zu unterlassen. Er (sie) ist dazu verpflichtet, ausschließlich mit Nutzerkennungen zu arbeiten, die ihm (ihr) von der FU zur Verfügung gestellt wurden. Die Weitergabe von Nutzerkennungen und Passwörtern ist verboten. Der (die) Nutzer(in) muss dafür sorgen, dass unberechtigte Dritte keinen Zugang zum CMS erhalten.
- (2) Ein missbräuchliche Nutzung liegt insbesondere vor, wenn über das CMS
  - (a) Daten unbefugt verändert, gelöscht, unterdrückt oder unbrauchbar gemacht werden,
  - (b) Propagandamaterial verfassungswidriger Organisationen oder rassistisches Gedankengut verbreitet werden,
  - (c) Pornographie verbreitet wird,
  - (d) Delikte gegen die persönliche Ehre, etwa Beleidigung oder Verleumdung, begangen werden,
  - (e) oder sonst gegen gesetzliche Vorschriften (z. B. Strafgesetzbuch, Jugendschutzgesetz, Datenschutzgesetz, Urheberrechtsgesetz, Markengesetz) oder gegen FU-interne Regelungen, insbesondere diese Allgemeine Nutzungsbedingungen, verstoßen wird,
  - (f) das Ansehen der FU geschädigt wird oder die Nutzung ihren Interessen entgegensteht.

## **§6 Ausschluss von der Nutzung**

- (1) Nutzer(innen), die gegen die vorliegenden Nutzungsbedingungen verstoßen, können durch CeDiS zeitweise oder auf Dauer von der Nutzung des CMS ausgeschlossen werden. Dem Ausschluss gehen grundsätzlich eine Aufforderung, das beanstandete Verhalten zu unterlassen und eine schriftliche oder mündliche Anhörung des Nutzers (der Nutzerin) voraus, in der auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen wird.
- (2) Ausgeschlossene Nutzer(innen) können wieder zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass das missbräuchliche Verhalten in Zukunft unterlassen wird.
- (3) Die Absätze (1) und (2) gelten sinngemäß auch für den Fall, dass CeDiS den begründeten Verdacht einer systematischen Unterwanderung interner Sicherheitsvorkehrungen hat (z. B. Email-Bombing, Einbezug schädlicher Komponenten wie Viren, Würmer, Trojanische Pferde).
- (4) Die FU behält sich vor, im Sinne einer ökonomischen Verwaltung des Systems die Nutzungsberechtigung von Nutzer(innen) zu löschen, die sich innerhalb der vergangenen zwölf Monate nicht mehr bei CMS angemeldet haben. Diese Nutzer(innen) werden vorab über die Löschung der Nutzungsberechtigung informiert, es sei denn, die Nutzungsberechtigung ist erloschen, da sie z. B. nicht mehr an der FU tätig sind.

## **§7 Beachtung des Personalvertretungsrechtes und der Dienstvereinbarungen**

Vorschriften des Personalvertretungsrechtes und der bestehenden Dienstvereinbarungen, namentlich die Rahmendienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung Daten verarbeitender Systeme an der FU, sind zu beachten, soweit der (die) Nutzer(in) ihnen unterworfen ist. Nähere Informationen können beim zuständigen Personalrat eingeholt werden.

## **§8 Haftung**

- (1) Bei einem schuldhaften Verstoß der Nutzer(innen) gegen gesetzliche Pflichten oder die in diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen geregelten Pflichten haftet der/die Nutzer(in) nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Beamte gilt § 41 Landesbeamtengesetz und für Angestellte und Arbeiter § 14 BAT oder entsprechende tarifvertragliche Regelungen; soweit keine spezialgesetzliche Regelung vorhanden ist, haften die Nutzer(innen) für Vorsatz und Fahrlässigkeit.
- (2) CeDiS kann die ständige Verfügbarkeit des CMS und der zur Veröffentlichung bestimmten Daten nicht gewährleisten. CeDiS bemüht sich, vorübergehende Betriebsunterbrechungen aufgrund von Wartungszeiten und/oder systemimmanenten Störungen des Internet zu vermeiden, kann jedoch auch diesbezüglich keine Gewährleistung übernehmen.

## **§9 Schutzrechte**

- (1) Durch die Zulassung zur Nutzung wird dem (der) Nutzer(in) ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für die Software des CMS selbst und für die vom Betreiber bzw. CeDiS erstellte Software (Layouts, Vorlagen, Assistenten, Portlets etc.) eingeräumt.
- (2) Die FU bleibt im übrigen Inhaber aller Eigentums- und sonstigen Schutzrechte an dem dem Nutzer überlassenen Material, auch wenn der Nutzer dieses in zulässigem Umfang verändert oder mit eigenen Programmen und Datenbanken oder denjenigen eines Dritten verbindet. Etwaige Rechte der Nutzer an den in das CMS eingestellten Materialien bleiben unberührt.

## **§10 Änderung der Nutzungsbedingungen**

- (1) Die FU behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und zu ergänzen.
- (2) CeDiS ist berechtigt, im Einzelfall Entscheidungen zu treffen, durch welche die Allgemeinen Nutzungsbedingungen konkretisiert oder erweitert werden.
- (3) Änderungen müssen schriftlich auf der Website <http://cms.fu-berlin.de> bekannt gegeben werden. Dort sind auch die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen einzusehen.